|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1731 |
| Titel | Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates |
| Datum | 15.06.1994 |
| P. | 776 |

[*p. 776*] vom 11. April 1994 über die Bewilligung eines Kredites für den Neubau eines provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal in Zürich (Vorlage 3372)/Zustandekommen

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Kantonsrat:

Mit Schreiben vom 2. Juni 1994 überwies das Büro des Kantonsrates dem Regierungsrat die Unterschriftenbogen des am 30. Mai 1994 eingereichten Referendums gegen den Kreditbeschluss des Kantonsrates für den Bau eines provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal in Zürich (Vorlage 3372) zur Feststellung des formellen Zustandekommens des Referendumsbegehrens.

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes enthalten die Unterschriftenbogen insgesamt 6068 Unterschriften. Davon wurden 5958 den Gemeinden zur Prüfung geschickt. 5679 Unterschriften wurden von den zuständigen Gemeindebehörden als gültig beglaubigt. Die gesetzliche Frist von 45 Tagen für die Einreichung des Referendums wurde eingehalten; die Unterschriftenbogen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Referendum ist somit zustande gekommen. Gestützt auf § 44 des Wahlgesetzes beantragen wir Ihnen deshalb, das Referendum als zustande gekommen zu erklären und es uns zur Anordnung der Volksabstimmung zu überweisen.

II. Mitteilung an Walter Angst, Rolandstrasse 9, 8004 Zürich (zuhanden des Referendumskomitees), sowie an die Direktionen der Polizei und des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]